



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0276/2023		Datum: 06.06.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
21.06.2023	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Koblenz für die Jahre 2023 – 2028.

Er ist damit einverstanden, dass auf Grundlage dieses Entwurfes die im Bereich der Stadt Koblenz tätigen Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sowie die anerkannten Verbände im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes gehört werden.

Begründung:

Gemäß § 6 LKrWG haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und der zuständigen Behörde vorzulegen. Sie sind bei wesentlichen Änderungen, spätestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

In der Sitzung am 15.11.2022 wurde beschlossen, dass auf Grundlage des Entwurfes die im Bereich der Stadt Koblenz tätigen Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sowie die anerkannten Verbände im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes gehört werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat zwischenzeitlich den Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes geändert.

Daher haben die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbart, dass das Konzept an die Richtlinie angepasst wird. Im Wesentlichen wurde nur die Reihenfolge der Punkte innerhalb des Abfallwirtschaftskonzeptes verändert. Inhaltlich hinzu wurden Nachhaltigkeitsziele aufgenommen; die Nachhaltigkeitsziele wurden zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt.

Daher wird die Angelegenheit dem Werkausschuss nochmal vorgelegt.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen werden der Werkausschuss bzw. die weiteren zuständigen städtischen Gremien mit der Angelegenheit befasst.

Anlage/n:

Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes

- Allgemeiner Teil des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Fortschreibung für den Bereich der Stadt Koblenz

Historie:

Sitzung des Werksausschusses am 15.11.2022; BV/0640/2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auswirkungen sind erst nach Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erwarten.